

# Gremienbeschluss

## Inhaltlicher Beschluss



STURA  
HEIDELBERG

### **Datum Beschlussfassung**   **Gremium**   **Beschlussergebnis**

07.02.2023 (3346 TnK)      StuRa      einstimmig

**Beschlusnummer:** 20230207-3      **Sitzungsnummer:** 160

**Beschlusstitel:** Verfahren für die Rücküberweisungen aufgrund des 9€-Tickets

**Antragsteller\*in:** Verkehrsreferat, Beauftragte für den Haushalt

### **Beschlusstext:**

1. Der StuRa beschließt auf Antrag die Rückflüsse vom VRN durch das 9€-Ticket anteilig zu erstatten. Studierende können bis zum Ende des Wintersemesters 23/24 (31.03.2024) einen Antrag einreichen. Die Erstattung beläuft sich auf 17,65 € pro Studierenden, der\*die im Sommersemester Beiträge für die Solidarfinanzierung des Semesterticket sowie für die Wochenend- und Abendregelung entrichtet hat. Beitragsbefreite Studierende im SoSe 2022 oder jene, die diesen Beitrag erstattet bekommen haben, sind von dieser Erstattung ausgenommen.
2. Die Kosten, die für die Abwicklung der Erstattung anfallen, sind zuerst den Rückflüssen zu entnehmen.
3. Für Erstattungen auf außereuropäische Konten behält sich die Verfasste Studierendenschaft vor, die Transaktionskosten auf den Empfänger umzulegen.
4. Entstehende Personalkosten im Rahmen der Erstattung werden zuerst durch die Rückflüsse gedeckt und nur im Notfall durch andere Mittel ergänzt.
5. Mittel, die nach Abschluss der Erstattungsphase übrig bleiben, werden in den Haushalt in einem eigenen Haushaltsposten überführt. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der StuRa

### **Begründung:**

Der StuRa muss einen rechtskonformen Umgang mit den übriggebliebenen Mitteln, die in Folge des 9€-Tickets an die VS zurückgeflossen sind, beschließen.

### **Unterschrift:**

---